

RS OGH 1958/6/11 4AZR514/55

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.06.1958

Norm

ABGB §1153 B

KollVG §2

Rechtssatz

Das allgemeine Weisungsrecht des Arbeitgebers umfaßt nicht die Befugnis zur Versetzung des Arbeitnehmers auf einen Arbeitsplatz mit geringer Entlohnung. Dieses Recht kann ihm aber durch besondere Vereinbarung in einem Tarifvertrag, einer Betriebsvereinbarung oder im Einzelvertrag eingeräumt werden.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1958:RS0104236

Dokumentnummer

JJR_19580611_AUSL000_004AZR00514_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at